

Antrag auf Plakatierung

gemäß Plakatierungssatzung der Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Antragsteller: _____

Ausführung und Anzahl der Plakate:

Preise pro Tag und Plakat (0,10 €/T.) (0,20 €/T.) (0,30 €/T.) (0,50 €/T.)

Gemeinde	bis A4	größer als A4 bis A3	größer als A3 bis A2	größer als A2	Gebühr
Crostwitz					
Nebelschütz					
Panschwitz-Kuckau					
Räckelwitz					
Ralbitz-Rosenthal					
gesamt					

Zeitraum: vom _____ bis _____ = _____ Tage

Der Inhalt der Plakatierungssatzungen der Gemeinden ist mir bekannt.

Auflagen und Hinweise

1. Nach Ablauf des Zeitraumes der Plakatierung die Plakate innerhalb von 7 Tagen zu entfernen.
2. Nachfolgende Bestimmungen sind zu beachten:
 - a. Die Werbeträger dürfen nicht in Verbindung mit Verkehrszeichen angebracht werden,
 - b. Die Werbeträger sind nicht an den beschichteten Beleuchtungsmasten anzubringen,
 - c. Die Werbeträger sind nicht in und an Buswartehäuschen zu kleben,
 - d. Die Werbeträger dürfen nicht an Bäume genagelt oder geklebt werden,
 - e. Die Werbeträger dürfen nicht im 20-m-Bereich einer Kreuzung oder Einmündung angebracht werden,
3. Die Werbeträger müssen die notwendige Standsicherheit aufweisen, dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen und sind mit ausschließlich mit Plastikbinder anzubringen.
4. Jedes Plakat ist mit der vom Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ erhaltenen Plakatierungsmarke zu kennzeichnen.
5. Plakate ohne Plakatierungsmarke werden kostenpflichtig entsorgt, zudem wird beim Verstoß ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.
6. Nach Ablauf des Plakatierungszeitraumes nicht entfernte Plakate werden kostenpflichtig entsorgt.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift